

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

FEBRUAR 2019

- Erste Vorstandssitzung des ZBV Oberbayern in der neuen Legislaturperiode
- Anträge bei der konstituierenden Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 05.12.2018
- Unbeliebt und unerwünscht: Telematik-Infrastruktur findet kaum Anschluss
- EuGH-Rechtsprechung zum Verfall von nicht in Anspruch genommenen Urlaub
- Was kostet ein Mitarbeiter?
- Offener Brief
- Neujahrsbrief 2019
- Bundesverdienstkreuz an Anna Regensburger verliehen
- Hotline ergänzt Beratung in der Praxis
- Der neue QSR-Leitfaden ist da



Erste Vorstandssitzung des ZBV Oberbayern in der neuen Legislaturperiode

INHALT

Erste Vorstandssitzung des ZBV Oberbayern in der neuen Legislaturperiode	2
Anträge bei der konstituierenden Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 05.12.2018	3
TI unbeliebt und unerwünscht	4
EuGH zum Urlaubsverfall	5
Was kostet ein Mitarbeiter	6
Offener Brief Dr. Armin Walter an den KZVB Vorstand 14.01.2019	7
Neujahrsbrief Dr. Armin Walter vom 14.01.2019	8
Bundesverdienstkreuz an Anna Regensburger verliehen	10
Info ZBV direkt der BLZK – Neue Nummer Patiententelefon der bayerischen Zahnärzte	11
Info ZBV direkt der BLZK – Neuer QRS-Leitfaden	11
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	12
– Anmeldebogen allgemein	
– Seminare Zahnärztinnen und Zahnärzte	
– Check Up Fit für die Sommerprüfung 2019	
– Prüfungsvorbereitung Sommerprüfung 2019	
– Prophylaxe-Basiskurs in München 05.04. – 11.05.2019	
– ZMP Terminübersicht 2019 – 2020 plus Anmeldebogen	
– Übungen BEMA GOZ	
– Aktuelle Kursangebote ZBV München	
– Nachgefragt Füllungstherapie BEMA – Lösung	
– Nachgefragt Befundklasse 2	
Amtliche Mitteilungen	23
– Meldeordnung BLZK für ZBV Oberbayern	
Obmannsbereiche	23
Verschiedenes	27
– Programm RoAK 1. Halbjahr 2019	
– Anmeldeformular RoAK 1. Halbjahr 2019	
– Bizarre Schönheit aus Feuer und Eis	

Am Freitag, den 18.01.2019, fand die 1. Vorstandssitzung des ZBV Oberbayern in der neuen Legislaturperiode statt. Es waren sehr viele Angelegenheiten zu besprechen und zu beschließen, daher dauerte die Sitzung von 14:00 Uhr bis 22:15 Uhr!

Hier in Kürze inhaltliche Themen ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- Rund um die zukünftige Gestaltung der Homepage des ZBV Oberbayern
- Rund um die Geschäftsstelle / Geschäftsräume des ZBV Oberbayern (z.B. neue Schlüssel)
- Schwerwiegender interner Vorgang (ein Ausbildungsvertrag ist 2018 aus den Geschäftsräumen des ZBV Oberbayern entwendet worden) sowie weitere Veranlassungen in dieser Angelegenheit
- Rund um die künftigen Winter- und Sommerfortbildungen des ZBV Oberbayern
- Rund um die Zahlungen des ZBV Oberbayern für DRV-Bayern Süd bezüglich Arbeitslosenversicherung für 1. und 2. Vorsitzender
- Benennung Gutachter für die BLZK
- Ideen für die künftigen Arbeitgebervertreter bei den Prüfungsausschüssen für ZFA
- Weiteres Vorgehen „Röntgenkurse“
- Jobfit-Messe in Ingolstadt am 18.05.2019
- Terminideen für die oberbayerische Obleuteversammlung 2019

Ferner wurden Referate personell besetzt und weitere personelle Aspekte besetzt:

Referat für Leistungs- und Gebührenrecht

Dr. Peter Klotz,
Dr. Andreas Moser als Co-Referent

Referat Zahnärztliches Personal

Dr. Brunhilde Drew

Referat Qualitätsmanagement

Dr. Eberhard Siegle, LL.M.

Referat Praxisführung

Dr. Christopher Höglmüller

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Peter Klotz,
Dr. Christopher Höglmüller,
Dr. Niko Güttler

Referat Berufsbegleitende Beratung

Dr. Eberhard Siegle, LL.M.,
Dr. Christopher Höglmüller,
Dr. Andreas Moser

Referat Fort- und Weiterbildung Zahnärzte und Zahnärztliches Personal

ZA Florian Gierl

Referat Zahnärztliche Basis (Obleute)

Dr. Peter Klotz

Referat Belange der Freiberuflichkeit

Dr. Niko Güttler

Referat Kinderbehandlung/ LAGZ/Prophylaxe

Dr. Brigitte Hermann

Referat Berufsschulen

Dr. Urs Reimann

Leitung Winter- und Sommerfortbildung

Dr. Martin Schubert

Redaktionelle Betreuung des amtlichen Mitteilungsblattes „Der Bezirksverband“ für die Amtsperiode 2019 bis 2022

Dr. Peter Klotz, Dr. Niko Güttler,
Dr. Christopher Höglmüller

Ausschuss gemäß Art. 46 Abs. 2 Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) zur Durchführung berufsaufsichtlicher Verfahren nach Art. 37 bis 39 HKaG

Ausschussvorsitzender: Dr. Eberhard Siegle, LL.M.

2 weitere Mitglieder: Dr. Matthias Möllmann, Dr. Martin Schubert

Vertreter bei Verhinderung beider Vorsitzenden nach § 10 Abs. 3 der Satzung

Dr. Andreas Moser

Rechtsberatung des ZBV Oberbayern RA Karl Hartmannsgruber

Datenschutzbeauftragter

Wolfgang Steiner

Ferner wurde eine neue Geschäftsordnung des Vorstands des ZBV Oberbayern beschlossen. Der Dank gilt hier vor allem Eberhard Siegle, der das „Update“ sehr gewissenhaft erarbeitet hatte, das Möglichkeiten der Blockade der Vorstandsarbeit – wie in der Vergangenheit häufig geschehen – ausschließt.

Zum Thema „Weiterentwicklung zahnärztlicher Honorare nach GOZ“ / GOZ-Anpassung erfolgte folgender wichtiger einstimmiger Vorstandsbeschluss:

Der Vorstand des ZBV Oberbayern unterstützt die jeweiligen Anträge zum Thema „14 Cent als aktuell angemessener GOZ-Punktwert“, die bei der Bundesversammlung (BV) der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) im November 2018 und bei der Vollver-

sammlung (VV) der BLZK am 30.11.2018 zum Thema „Punktwertanpassung“ beschlossen worden sind.

Zusammen mit der Vorgabe aus § 5 Abs. 2 GOZ („Der 2,3fache Gebührensatz bildet die nach Schwierigkeit und Zeitaufwand durchschnittliche Leistung ab“) lassen sich leicht die angemessenen Eurobeträge für durchschnittliche GOZ-Leistungen ermitteln.

Fakt ist es, dass mit einem Punktwert in Höhe von 14 Cent und dem Steigerungsfaktor 2,3 eine nach Schwierigkeit und Zeitaufwand durchschnittliche Leistung in Euro angemessen abgebildet wird.

Insofern können Kammern und Gutachter anhand dieser „Eckpunkte“ aus Multiplikation der jeweiligen Punktzahl mit dem aktuell angemessenen GOZ-Punktwert und dem Steigerungsfaktor 2,3 (d.h. Punktzahl x 14 Cent x Steigerungsfaktor 2,3) sehr gut beurteilen, ob der jeweilige Einzelleistung angemessen erscheint, sofern die Leistungserbringung durchschnittlich schwierig und zeitaufwändig war.

Formell müssen dennoch hierfür im Vorfeld in aller Regel entsprechende Vereinbarungen nach § 2 GOZ getroffen werden und auch die (eigentlich „veraltete“) Begründungspflicht nach § 5 Abs. 2 GOZ muss beachtet werden, wobei angesichts des Punktwertstillstands seit mehr als 30 Jahren die Begründungspflicht eine gebührenrechtliche Farce ist und man an Begründungen keinesfalls mehr hohe Ansprüche stellen sollte. Zur materiellen Weiterentwicklung der GOZ ist laut Verordnungsgeber bekanntlich die Anpassung des GOZ-Punktwerts an die wirtschaftliche Entwicklung vorgesehen und eben nicht eine Anpassung der Steigerungsfaktoren als „Rechengröße“.

Erfreulicherweise ist noch zu erwähnen, dass die Vorstandssitzung trotz lebhafter Diskussion in nahezu allen Punkten in völliger Übereinstimmung aller Beteiligten durchgeführt werden konnte. Nur so kann vernünftige Vorstandsarbeit im ZBV Oberbayern funktionieren.

Dr. Peter Klotz

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Anträge bei der konstituierenden Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 05.12.2018

Antrag Nr. 1

Antragsteller: Dr. Niko Güttler, Dr. Peter Klotz, Dr. Christopher Höglmüller, Dr. Brunhilde Drew, Dr. Conny Spett, Dr. Andreas Moser, Dr. Eberhard Siegle

Satzung des ZBV Oberbayern, Geschäftsordnung des Vorstands des ZBV Oberbayern

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern beauftragt den neu gewählten Vorstand des ZBV Oberbayern, die aktuelle Satzung des ZBV Oberbayern

und die Geschäftsordnung des Vorstands des ZBV Oberbayern rechtlich zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Insbesondere soll gewährleistet sein, dass die einfache Mehrheit der Delegierten des ZBV Oberbayern eine außerordentliche Delegiertenversammlung wirksam beantragen und somit verlangen kann. Der Vorstand muss dann binnen einer Frist von 28 Tagen ab Zugang des Antrags zur außerordentlichen Delegiertenversammlung diese auch einberufen.

Weiterhin muss gewährleistet sein, dass es den Delegierten des ZBV Oberbayern

möglich ist, sowohl in einer ordentlichen, als auch in einer außerordentlichen Delegiertenversammlung dem Vorstand das Misstrauen auszusprechen.

Antrag Nr. 2

Antragsteller: ZA Gierl

Zusammenarbeit der bayerischen zahnärztlichen Körperschaften

Die Delegiertenversammlung und der Vorstand des ZBV Oberbayern bieten allen anderen zahnärztlichen Körperschaften in Bayern eine enge, vertrauens-

volle Zusammenarbeit an. In strittigen Sachfragen wird man auf kollegialer Basis den Dialog zum Wohle der Kollegenschaft suchen.

Antrag Nr. 3

Antragsteller: Dr. Niko Güttler

Räume der Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern

Die konstituierende Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern sieht es als erforderlich an, dass sich der Vorstand

des ZBV Oberbayern um neue Geschäftsräume für den ZBV Oberbayern bemüht. Der aktuelle Mietvertrag der Geschäftsräume des ZBV Oberbayern läuft zum 31.03.2020 aus. Er verlängert sich stillschweigend, wenn er nicht bis zum 30.09.2019 gekündigt wird.

Die derzeitigen Geschäftsräume des ZBV Oberbayern befinden sich in einem Industrie- bzw. Gewerbegebiet in Allach-Untermenzing. Die Geschäftsräume und das Gebäude entsprechen nicht einer gewünschten Außenwirkung bzw. Repräsentanz, die man von einem ZBV erwarten würde. Eine Verbesserung der

aktuellen Situation in Form von neuen, modernen und zeitgemäßen Geschäftsräumen erscheint mehr als sinnvoll.

Die konstituierende Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern beauftragt den Vorstand des ZBV Oberbayern mit der Suche nach neuen Geschäftsräumen.

Sofern eine Auswahl möglich ist, wird um eine Präsentation bei der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 18.09.2019 erbeten.

Unbeliebt und unerwünscht: Telematik-Infrastruktur findet kaum Anschluss



Dr. Dr. Frank Wohl

Aktuelle Umfrage unter bayerischen Fach- und Hausärzten: 78 Prozent noch nicht angeschlossen.

Der Bayerische Fachärzterverband (BFAV) wollte von seinen Mitgliedern wissen, was sie von und wie sie es mit der Telematik-Infrastruktur (TI) halten. Das Ergebnis der jüngst publizierten Umfrage ist, höflich ausgedrückt, verheerend.

Die Verbandsmitglieder konnten in einer Faxumfrage mitteilen, ob sie bereits angeschlossen sind, ob es Probleme und Störungen des Praxisablaufs durch die TI gibt und ob sie überhaupt vorhaben, sich an das System anschließen zu lassen.

826 niedergelassene Ärzte antworteten, darunter waren auch 138 Hausärzte.

Nur etwa jeder Vierte ist bisher angeschlossen und von diesen berichtete

knapp die Hälfte (45 Prozent) von Problemen und Störungen im Praxisablauf.

Von den noch nicht angeschlossenen Ärzten hat nur eine kleine Minderheit (17 Prozent) vor, die Konnektoren bis März 2019 zu installieren. Gut die Hälfte (55 Prozent) will erst mal abwarten und ggf. einen einprozentigen Honorarabzug in Kauf nehmen. Immerhin fast ein Fünftel (18 Prozent) ist entschlossen, sich auf keinen Fall an die TI anschließen zu lassen und will ggf. die Kassenarzt-Tätigkeit früher beenden als bisher geplant, falls die angedrohten Sanktionen künftig weiter verschärft werden sollten.

„Ein Desaster mit Ansage“

Entsprechend drastisch kommentierte der BFAV die Umfrageergebnisse: „Ein Desaster mit Ansage – ausgelöst durch eine rigide Zwangspolitik.“ Die BFAV-Vorsitzende Dr. Ilka Enger bezeichnete die TI-Zwangsanbindung als „Turbobeschleuniger für den bereits absehbar heraufziehenden Ärztemangel.“ Und: „Die Ärzte werden dem aufgebauten TI-Druck Widerstand durch Verweigerung bis zur Rückgabe der Kassenzulassung leisten.“

Auch bei den Zahnärzten verläuft die Anbindung sehr schleppend, wobei allerdings die Bayern erheblich widerständiger zu sein scheinen als der Bundesdurchschnitt: Im November 2018 waren bundesweit 25 Prozent der Praxen angebunden, in Bayern jedoch nur 15 Prozent. Kein Wunder: Viele Experten sehen erhebliche Datenschutzprobleme in der Telematik-Infrastruktur. Außerdem ist noch keineswegs sicher, ob auch alle mittel- und langfristigen Folgekosten für die Praxis-EDV durch die Erstattungspauschalen der Krankenkassen gedeckt sind – vom bürokratischen Mehraufwand in den Praxen ganz zu schweigen.

Dr. med. dent. Dr. phil. Frank Wohl
Vorstandsmitglied des ZBV Oberpfalz

Nachdruck aus „ZBV Aktuell – Mitteilungsblatt des ZBV Oberpfalz“, Ausgabe 04/2018

EuGH-Rechtsprechung zum Verfall von nicht in Anspruch genommenem Urlaub

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat sich am 06.11.2018 in zwei Urteilen (Az.: C-619/16 und C-684/16) zum Verfall von Urlaub geäußert, den der Arbeitnehmer nicht innerhalb des Kalenderjahres beantragt hat. Die Entscheidungen sind für jeden Arbeitgeber relevant, da ihre Nichtbeachtung dazu führen kann, dass Arbeitnehmer nicht unerhebliche Mengen von Urlaubstagen ansammeln, die entweder später noch zu gewähren oder bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses abzugelten sind.

Nach der nationalen Regelung des § 7 Abs. 3 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) verfällt der gesetzliche Mindesturlaub, wenn ihn der Arbeitnehmer nicht innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres genommen hat. Eine Übertragung auf das erste Quartal des Folgejahres ist nur statthaft, wenn dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe dies rechtfertigen.

Dieser automatische Verfall von nicht in Anspruch genommenem Mindesturlaub verstößt nach dem EuGH gegen europäisches Recht. Vielmehr ist – so der EuGH – ein Verfall von nicht genommenen Urlaubstagen am Jahresende nur dann möglich, wenn der Arbeitgeber mit aller gebotenen Sorgfalt gehandelt hat, um den Arbeitnehmer tatsächlich in die Lage zu versetzen, den ihm zustehenden bezahlten Jahresurlaub zu nehmen. Nach dem EuGH hat der Arbeitgeber den Arbeitnehmer hierzu

- erforderlichenfalls förmlich aufzufordern, den Urlaub zu nehmen, und
- ihm klar und rechtzeitig mitzuteilen, dass der Urlaub, wenn er nicht genommen wird, am Ende des Kalenderjahres oder eines zulässigen Übertragungszeitraums verfallen wird.

Damit verstößt der in § 7 Abs. 3 BUrlG geregelte Verfall des gesetzlichen Mindesturlaubs gegen europäisches Recht. An sich wäre der Gesetzgeber nun gehalten, die Regelung des § 7 Abs. 3 BUrlG entsprechend den Vorgaben des EuGH anzupassen. Ob das Bundesarbeitsge-

richt die vom EuGH vorgegebenen Einschränkungen – wie beim Verfall des Urlaubs von dauererkrankten Arbeitnehmern – in § 7 Abs. 3 BUrlG „hineinliest“, bleibt abzuwarten

Für die Praxis ergibt sich daraus Folgendes:

1. Unterscheidung gesetzlicher Mindesturlaub – vertraglicher/tariflicher Zusatzurlaub

Die Rechtsprechung des EuGH betrifft nur den gesetzlichen Mindesturlaub, nicht aber den darüber hinaus im Arbeits- oder Tarifvertrag gewährten Zusatzurlaub. Der Verfall des Zusatzurlaubs am Ende des Bezugs- bzw. Übertragungszeitraums bleibt davon unberührt. Ein Verfall setzt aber voraus, dass eine (wirksame) Regelung hierzu existiert (dazu sogleich unter Ziff. 2).

2. Gestaltung der Arbeitsverträge

Wir empfehlen, bestehende arbeitsvertragliche Regelungen zum Urlaub anzupassen. Dabei ist danach zu unterscheiden, ob ein fortlaufendes Urlaubskonto geführt wird oder nicht.

2.1 Kein fortlaufendes Urlaubskonto

Wird kein fortlaufendes Urlaubskonto geführt, empfiehlt es sich, den Verfall des vertraglichen Zusatzurlaubs bei Nichtinanspruchnahme im betreffenden Kalenderjahr explizit zu regeln.

Daneben sollte die Pflicht des Arbeitnehmers zur rechtzeitigen Inanspruchnahme des gesetzlichen Mindesturlaubs und der Hinweis auf einen Verfall bei nichtrechtzeitiger Inanspruchnahme mit aufgenommen werden. Eine solche Regelung entbindet den Arbeitgeber nicht davon, den Arbeitnehmer darüber hinaus jedes Jahr explizit und nachweisbar zur Inanspruchnahme des Urlaubs im laufenden Kalenderjahr aufzufordern und auf einen Verfall des Mindesturlaubs bei nichtrechtzeitiger Inanspruchnahme hinzuweisen (dazu sogleich unter Ziff. 3). Gleichwohl

ist ein solcher Hinweis im Arbeitsvertrag ein weiteres Argument dafür, dass der Arbeitgeber seinen (Hinweis-)Pflichten nachgekommen ist.

2.2 Fortlaufendes Urlaubskonto

Wird ein fortlaufendes Urlaubskonto geführt, ist ein Verfall von Urlaubsansprüchen ausgeschlossen bzw. eingeschränkt. Sollte nur eine begrenzte Anzahl an Urlaubstagen in das folgende Kalenderjahr übertragen werden dürfen, sollte hinsichtlich der verfallbaren Urlaubstage wie unter Ziff. 2.1 vorgefahren werden.

3. Regelmäßige Hinweise

Ferner empfiehlt es sich, die Arbeitnehmer regelmäßig zumindest in Textform (insbesondere E-Mail)

- aufzufordern, den Urlaub im laufenden Kalenderjahr zu nehmen, und
- klar und rechtzeitig mitzuteilen, dass der Urlaub, wenn er nicht genommen wird, am Ende des Bezugs- bzw. Übertragungszeitraums verfallen wird, sofern keine dringenden betrieblichen oder in der Person des Arbeitnehmers liegenden Gründe entgegenstehen.

Dieser Hinweis sollte jährlich zumindest vor Beginn des vierten Quartals erfolgen.

Haben Sie Fragen hierzu? Kontaktieren Sie uns gerne:

Dr. Lorenz Mitterer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
ZIRNGIBL Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB
Brienner Straße 9
80333 München
Tel.: 0 89 - 290 50 - 0



Dr. Lorenz Mitterer

Was kostet ein Mitarbeiter?



Dr. Gerhard Hetz

In sozialen Medien wird aktuell diskutiert, welche Vergütung denn für einen Ausbildungsassistenten angemessen sei. Dabei wird – leider – mit vollkommen falschen Zahlen hantiert. Und, ein Praxisinhaber weiß meistens auch nicht, was ein Mitarbeiter real kostet. Dies gilt es zu korrigieren.

Als erster gravierender Fehler ist anzusehen, dass zum „Brutto“ lediglich die reinen

Sozialversicherungsbeiträge hinzugegerechnet werden. Dies ist jedoch grundfalsch.

Neben den Sozialversicherungsbeiträgen (Rentenversicherung, Krankenkasse, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung), die (neu) je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu zahlen sind, hat der Arbeitgeber (hier also der Praxisinhaber) noch die gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) alleine zu zahlen, ohne Beteiligung des Arbeitnehmers. Und ebenso weitere „Umlagen“.

Das sind:

Rentenversicherung je 9,3 % (Stand Januar 2018), Krankenkasse je 7,3 % (allgemeiner Satz, dazu dürfen die Kassen Zusatzbeiträge verlangen), Arbeitslosenversicherung 1,5 %, Pflegeversicherung 1,275 %, Unfallversicherung 1,6 % (die zahlt der Chef alleine). Dann Umlage U1 (wird vom Arbeitgeber alleine bezahlt) in Höhe von 1,1 bis 3,9 %, je nachdem, wie hoch der Ausgleich sein soll (zwischen 40 und 80 %). Das gilt für Betriebe mit nicht mehr als 30 Arbeitnehmern (dürfte für die meisten Praxen zutreffen). Da bekommt der Betrieb dann im Fall einer Krankmeldung des Mitarbeiters einen Teil der Lohnfortzahlung von der Kasse, den Rest muss der Chef selber stemmen. Weiterhin wird die Umlage U2 fällig (damit soll dann der Mutterschutz bezahlt wer-

den (0,14 bis 0,88); die Erstattung bei U2 ist stets 100%. U2 muss die Praxis auch für männliche Mitarbeiter zahlen, obwohl diese bekanntlich „seltener schwanger werden“. Und dann hätten wir noch die Umlage U3 (in die Insolvenz-kasse) mit 0,06 %. Macht zusammen dann 25,815 % des Bruttolohns.

Nun wird ja oben schon darauf hingewiesen, dass bei Fehlzeiten wegen Krankheit oder Schwangerschaft stets ein Teil von mindestens 20 % durch die Praxis bezahlt werden müssen.

Das Mutterschutzgesetz ist deshalb für die Praxis besonders unangenehm, weil wegen des erhöhten Infektionsrisikos im Moment der Meldung der Schwangerschaft sofort ein Beschäftigungsverbot eintritt. Risikofreie Tätigkeiten gibt es, wenn man ehrlich ist, in der Praxis keine – also wird man wohl einer Schwangeren das Gehalt für 9 Monate zahlen müssen (Schwangerschaft + Mutterschutz), ohne eine Arbeitsleistung zu erhalten. Krankheit – da gilt, der Arbeitgeber hat für 6 Wochen das Gehalt zu zahlen, danach kommt die Krankenkasse zum Zug. Wird jedoch die Diagnose geändert, gilt dies als neue Erkrankung, und das Spiel beginnt von vorne, wieder 6 Wochen Lohnfortzahlung. Dabei darf der Zahlungspflichtige nicht nachprüfen (lassen), ob das mit der Krankheit auch seine Richtigkeit hat. Da muss ein Arbeitnehmer schon arg sorglos sein, wenn fehlerhafte Krankmeldungen aufgedeckt werden – zum Beispiel es geht eine Krankmeldung telefonisch aus dem Ausland ein. Da besteht zumindest ein begründeter Anfangsverdacht, den ein Arbeitnehmer dadurch entkräften kann, dass ein ärztliches Attest vor Ort beigebracht wird.

Man kann das jetzt nicht mehr direkt beziffern, was das kostet, da helfen Statistiken bzw. Schätzungen. Und dann besteht ja noch Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub – das sind auch 6 Wochen ohne Arbeitsleistung, was umgerechnet nochmals 11 % ausmacht.

Zusammengenommen kommt man doch leicht auf 40 bis 50 % an Lohnzusatzkosten je nach Krankheitsanfälligkeit. In Industriebetrieben kalkuliert man mit ungefähr 100 Prozent, d.h., die Bruttolohnsumme wird mit 2 multipliziert. Großunternehmen haben sehr gute Statistiken – ist wohl einsichtig, je größer die Grundmenge, desto präziser die Aussagen.

Ein Großteil dieser Kosten wird versteckt – das ist wohl beabsichtigt. Würden die Menschen merken, dass sie kaum ein Drittel des erarbeiteten Lohns „Netto“ ausbezahlt bekommen, käme es vermutlich zu Unruhen.

Beispiel: Von 3000 € Personalkosten können nur 1200 € netto beim Mitarbeiter ankommen – das sollte zum Nachdenken anregen.

Jedoch, Deutschland ist das Land mit dem geringsten Anteil an „Selbständigen“ innerhalb der OECD und es ist das Land mit den meisten Mietern ohne Wohneigentum. Und darauf sind die Gesetze zugeschnitten. Kaum Jemand bemerkt die Manipulation: Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, toll. Nur, als Praxisinhaber weiß man doch, dass alles, was ein Mitarbeiter kostet, auch von diesem/ dieser erarbeitet werden muss. Es ist schlicht albern anzunehmen, ein Arbeitgeber könnte die Kosten quasi aus dem Nichts aufbringen.

Gleiches gilt für die Miete: Mieterschutz, den gibt es nicht. Wenn die Miete heruntermanipuliert wird, lohnt sich kein Neubau, das Angebot wird knapper. Und Modernisierungen fallen dann aus, wenn das Geld dafür nicht vom Nutzer (Mieter) zurückbezahlt wird. Kann man aktuell sehr guten Anschauungsunterricht nehmen in Kuba oder Venezuela, vor der Wende war das auch in der DDR so. Niemand kann Marktgesetze aushebeln.

Zurück zu den Arbeitskosten: auch der Kündigungsschutz sowie das „Antidiskriminierungsgesetz“ schlagen auf die kal-

kulierten Kosten durch. Muss eine Entlassung ausgesprochen werden, wird das im Normalfall richtig teuer, und Fehler bei der Einstellung ebenso. Da kommt man meist ohne versierten Anwalt nicht mehr zurecht, und Anwälte sind nicht billig.

Auch die Gehaltsabrechnung kostet Geld, kein Steuerberater kann das umsonst machen, auch das fließt in die Gesamtkosten ein.

Wer nach den Kosten eines Mitarbeiters bei der Steuerkanzlei nachfragt, erhält keine korrekte Antwort. Die Buchhaltung ist – wohl nicht ohne Grund – mit den Buchungsnummern so strukturiert, dass eine Zusammenführung aller relevanten Kosten gar nicht so ohne weiteres möglich ist. Nur wer sich selbst in die Buchhaltung einarbeitet, kann die nötigen

Buchungsposten zusammenführen, und da erschrickt man, was da alles „verschleiert“ wird. Beispielhaft sei (andere Baustelle) erwähnt, dass sich ein Geschäftswagen wegen der „1 % Regelung“ kaum steuersparend auswirkt, denn ein Prozent des Listenpreises eines Neuwagens (!) wird pauschal als „Privatnutzung“ berechnet, was dazu führt, dass dadurch der zu versteuernde Gewinn nicht unerheblich erhöht wird. Das fällt doch dem Fachkundigen gar nicht auf, dass er da deutlich mehr Steuern zahlen muss.

Wer nun anhand der oben dargelegten Kosten ausrechnen mag, was ein Assistent real kostet, muss noch etwas Wichtiges beachten: der „Gewinn“ (Einnahmenüberschuss) einer Praxis beläuft sich so zwischen 30 und 40 Prozent vom

Umsatz. Wobei der Umsatz als Berechnungsgröße problematisch ist. Die Kosten für das Labor sind ja nur ein Durchlaufposten, was bedeutet, dass realistisch nur ein Umsatz ohne Labor zugrunde gelegt werden darf – ja nach Prothetik Anteil schwankt nämlich dann der „Überschuss“ bzw. der Kostenanteil erheblich.

Hier kann und soll gar keine korrekte Berechnung der Mitarbeiterkosten vorgestellt werden, der Komplexität wegen ist das gar nicht möglich. Jedoch sollen die Aspekte aufgezeigt werden – ganz so einfach, wie von Vielen behauptet, ist das nämlich wirklich nicht.

Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de

Offener Brief

Bekanntgabe aller Verträge mit den Krankenkassen für 2017 und 2018 an die Bay. Vertragszahnärzte

Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.
Ehrwalderstr. 2
81377 München

Vorstand der KZVB
Fallstraße 34
81369 München

14.01.2019

Sehr geehrter Herr Berger, Dr. Schott und Dr. Kinner,

Im Namen und für die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte schließen Sie im Rahmen der Gesamtverträge Vergütungsvereinbarungen mit den Krankenkassen ab.

Der Inhalt der Verträge hat fundamentalen Einfluss auf die vertragszahnärztliche Tätigkeit, denn alle bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen sich an diese Verträge halten und die Verträge

begründen Rechte und Pflichten für die Kollegen.

Deshalb ist es notwendig, alle Vertragszahnärzte vollständig und aktuell über den Inhalt der Verträge zu informieren. Ohne Kenntnis der Verträge kann eine vertragszahnärztliche Tätigkeit durch die bayerische Zahnärzteschaft nicht vertragsgerecht erfolgen.

Deshalb fordern Sie die Mitglieder des Berufsverbandes Zukunft Zahnärzte Bayern in ihrer Eigenschaft als Vertragszahnärzte auf, alle mit den Krankenkassen für die Jahre 2017 und 2018 geschlossenen Verträge unverzüglich, spätestens bis zum 21. Januar 2019, vollständig zu veröffentlichen.

Wir machen Sie bereits heute darauf aufmerksam, dass wir der Auffassung sind, dass der Vorstand der KZVB für alle Folgen der nicht fristgerechten Veröffent-

lichung und damit verbundener Unkenntnis der Zahnärzteschaft über die Vertragsinhalte persönlich haftet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Armin Walter
Vorsitzender
Zukunft Zahnärzte Bayern

Neujahrsbrief 2019

**Liebe Mitglieder,
liebe Freunde,**

Erfolg: Gutes Abschneiden bei den Wahlen 2018

2018 war standespolitisch in Bayern ein turbulentes Jahr. Gewählt wurden die Ständesvertreter in den Körperschaften der 8 Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBVe) in Bayern und der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK). ZZB-Kandidaten konnten zum Teil mit gemeinsamen Listen in 3 Bezirken in Bayern die Mehrheit erringen, in Oberbayern konnte das befreundete Team Oberbayern ebenfalls einen fulminanten Sieg einfahren. Von den 70 Delegierten der BLZK konnten 31 Nicht-Mitglieder des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte Bayern (FVDZ) in die Vollversammlung einziehen. Fünf Stimmen fehlen zur Mehrheit in der Kammer. Ein so gutes Ergebnis war von vielen nach der verlorenen KZVB-Wahl in 2016 nicht erwartet worden.

Als erste Vorsitzende der ZBVe wurden Dr. Dorothea Schmidt (ZZB) für München Stadt und Land, Dr. Peter Klotz für Oberbayern (Team Oberbayern), Dr. Guido Oster (ZZB) für Unterfranken, ZA Ernst Binner (ZZB) für Niederbayern satzungsgemäß Vorstände der BLZK. Alle weiteren Vorstandsmitglieder und weiteren Ämter wurden durch die FVDZ Mehrheit mit FVDZ Mitgliedern besetzt mit Ausnahme des Finanzausschusses, in den Frau Dr. Dr. Uschi Frenzel (ZZB) gewählt wurde.

Zum Präsidenten und Vizepräsidenten wurden erneut ZA Christian Berger (FVDZ) und Dr. Rüdiger Schott (FVDZ) gewählt. Es bleibt somit bei der Doppelspitze in BLZK und KZVB, die von vielen als Ämterhäufung bezeichnet wird – an der Politik in Bayern wird sich somit nichts ändern.

Der neue HVM zeigt seine Wirkung erst 2020

Der neue HVM mit seinen individuellen Praxisbudgets, seinem enormen bürokrati-

tischen Aufwand für jede Praxis, den unkalkulierbaren Risiken der Behandlung außerhalb der von der KZVB garantierten Budgetgrenzen wird in 2019 durch Verwaltung von 38 Einzelbudgets alle Zahnärztinnen und Zahnärzte vor nahezu unlösbare organisatorische Probleme stellen. Seine Wirkung – in Form von Rückzahlungsansprüchen der KZVB bei Überschreitung des Gesamtbudgets einer Krankenkasse – wird sich aber erst im Folgejahr auf den Konten der Zahnärztinnen und Zahnärzte niederschlagen.

Die Vorstände der KZVB halten Vergütungsvereinbarungen geheim

Der KZVB-Vorstand hat für die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte Vergütungsverträge für die Jahre 2017 und 2018 abgeschlossen. Die Verträge von 2018 wurden den Delegierten der Vertreterversammlung erst nach mehrfacher Nachfrage und unvollständig – ohne die Anlagen – zur Verfügung gestellt, und dann nur mit persönlicher Kodierung. Der bayerischen Zahnärzteschaft aber wurden bisher weder die Verträge für 2017 noch 2018 bekanntgegeben. Dabei haben alle bayerischen Vertrags Zahnärztinnen und -Zahnärzte ein Anrecht auf Einsicht in die Verträge. Sie sollen ja entsprechend dieser Verträge Leistungen für die Versicherten erbringen. Die letzte Veröffentlichung abgeschlossener Verträge wurden von Dr. Rat 2016 in die blauen Abrechnungsmappe eingestellt. Mit Amtsantritt der FVDZ-Vorstände in der KZVB herrscht Geheimniskrämerei. Es ist unverständlich und nicht nachvollziehbar, dass die abgeschlossenen Verträge von den Vorständen der KZVB in der Abrechnungsmappe nicht veröffentlicht werden. Gibt es etwa was zu verbergen?

ZZB aufmerksam: Verdacht wird 2019 geklärt werden

Aus gut informierten Kreisen wurden Gerüchte laut, dass die KZVB Vorstände die Laufzeiten der vereinbarten Vergü-

tungen mit dem VDEK nicht bis zum 31.12.2018 abgeschlossen haben, sondern dass die zahnärztlichen Honorare in Bayern bis zum 31.3.2019 weitergelten sollen. Auf Nachfrage der ZZB-Fraktion bei der Vertreterversammlung der KZVB am 24.11.2018 erklärte der Vorsitzende des Vorstandes, ZA Berger, dass die vertragliche Laufzeit der Vergütungsverträge am 31.12. 2018 endet und ab dem 01.01.2019 neue Honorare vereinbart werden.

Im Gegensatz zu dieser Feststellung halten sich die Gerüchte, die ZZB zugetragen werden, dass neben dem schriftlichen Vertrag eine entsprechende mündliche Vereinbarung getroffen wurde. In diesem Fall wäre die tatsächliche Anhebung der Vergütungen erheblich geringer, weil die Anhebung der Punktwerte für das Jahr 2019 erst mit Gültigkeit vom 01.04.2019 in Kraft treten würden. Damit würde die tatsächliche Anhebung für 2019 nur 75% der vereinbarten Anhebung ausmachen. ZZB wird für die bayerische Zahnärzteschaft die Vergütungsverträge der KZVB-Vorstände mit dem VDEK in 2019 kritisch verfolgen.

KZVB-Vorstände zahlen Strafszinsen von den Geldern der Zahnärzte

In den Jahren der Amtsführung der früheren Vorstände der KZVB, mit der kaufmännischen Geschäftsführung von Dr. Walter Dohnhauser, mussten in keinem Jahr der 0%-Zinspolitik der EZB Strafszinsen auf die von den Krankenkassen gezahlten Honorare der Zahnärzte abgeführt werden. Anders bei den neuen Vorsitzenden der KZVB. Jetzt kommen hohe Strafszinsen auf die Zahnärzte zu. Herr Knüpper berichtete auf der VV der KZVB am 24.11.2018, dass allein im 3. Quartal 2018 Strafszinsen in Höhe von 60.000 € gezahlt worden sind. Das sind Gelder, die den Zahnärzten für ihre erbrachten Leistungen fehlen. Schlechtes Management der KZVB-Führung muss man wohl feststellen.

HVM-Rückbelastung der AOK Bayern für 2014- nicht von den früheren KZVB-Vorständen vereinbart

Entgegen der Behauptung der KZVB-Vorstände ZA Berger, Dr. Schott und Dr. Kinner im Rundschreiben 08/2018 unter Punkt 10 wurde von den damaligen Vorständen der KZVB, Dr. Rat und Dr. Böhm, am 04.09.2015 keine Vereinbarung über eine Rückzahlung eines Betrages von 6.883.202 € an die AOK Bayern getroffen. Vielmehr haben sich die damaligen Vorstände allen Forderungen der AOK widersetzt, über die bestehenden Vereinbarungen hinaus weitere Rückzahlungen der bayerischen Zahnärzte an die AOK-Bayern zu leisten. Diese Zahlung an die AOK betrifft jede Praxis durchschnittlich mit ca. 1000 €!

Tatsächlich haben aber die jetzt amtierenden Vorstände einen solchen Deal mit der AOK Bayern abgeschlossen. Die diesbezügliche Vereinbarung vom 05.07.2017 in § 2 wurde überschrieben mit „Erledigung offener Tatbestände aus dem Jahr 2014“. Die amtierenden Vorstände haben offenbar die ungerechtfertigten Forderungen der AOK als „Tatbestände“ akzeptiert. Das war ein Fehler, weil diese Forderungen der AOK Bayern ungerechtfertigt waren. Besonders auch deshalb, weil der Altvorstand bereits in einem Gerichtsverfahren (Aktenzeichen 543KA 5215/13) eindeutig und mit überzeugender Begründung die fehlende Berechtigung dieser Forderung der AOK Bayern erstritten hatte (siehe Artikel vom 28.10.2017 in zzb-online.de).

Wider besseres Wissen wollen die FVDZ-Vorstände der KZVB nun die Schuld für diese Rückzahlungen ihren Vorgängern im Amt in die Schuhe schieben. Das ist schäbig. Nein – ZA Berger, Dr. Schott und Dr. Kinner haben selbst und allein diese Honorarverluste bayerischer Zahnärztinnen und Zahnärzte zu verantworten.

Objektive standespolitische Presse in Bayern ist mit der FVDZ-Mehrheit passe

Verkauft wird den bayerischen Wählern die Politik des Freien Verbandes mit viel Eigenlob über die einheitliche Politik der Körperschaften, über Synergieeffekte, über gute Verhandlungen mit den Kran-

kenkassen. Eine einheitliche Presse machts möglich.

Tatsächlich aber haben die Vorstände der KZVB, ZA Berger und Dr. Schott, viel Geld der bayerischen Zahnärzte verschenkt.

Zusammen mit der schlechtesten Honorarsteigerung für 2017 seit über 12 Jahren und der ebenfalls ungerechtfertigten Rückzahlung zahnärztlicher Honorare aus sachlich-rechnersicher Berichtigung aus den Jahren 2009 bis 2012 an die AOK Bayern (siehe Artikel vom 08.08.2017 und 28.10.2017 in zzb-online.de) hat der aktuell amtierende Vorstand in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 19 Millionen € zahnärztlicher Honorare verschenkt – damit hat jede bayerische Praxis im Durchschnitt 2250 € bezahlt.

Dieses fatale Ergebnis standespolitischen Versagens soll den Vorgängern angelastet werden oder wird in der Presse schöngeredet.

Auch der Vertrag mit der AOK Bayern für 2018 enthält einige Klauseln, die zukünftig für die bayerischen Praxen negativ ins Gewicht fallen. So wurde z.B. vereinbart, dass die Gesamtvergütungsobergrenze für 2019 im Falle einer Unterschreitung dieses Betrages in 2018 gesondert vereinbart werden wird. Dies kann zu einer Absenkung für 2019 führen.

Berichtet wird seitens der KZVB hierüber nicht. Die versprochene Transparenz gibt es nicht.

Das was die Zahnärzteschaft als Basis ihres Handels unbedingt wissen muss, nämlich den Inhalt der Verträge mit den Krankenkassen, wird hingegen, wie oben berichtet, geheim gehalten.

Diskussion und Debatte in den Vertreterversammlungen wird unterbunden

Die Anträge in den Vertreter/ Vollversammlungen der KZVB und der BLZK werden in Vorbesprechungen des FVDZ bereits beschlossen. In den Versammlungen selbst wird eine sachgerechte Auseinandersetzung mit den Themen durch Anträge mit Übergang zur Tagesordnung unterbunden. Die FVDZ Delegierten wollen offenbar keine kritische Auseinandersetzung mit Sachthemen, sondern befolgen die Vorgaben der Vorstände und Präsidenten bedingungslos. Dieses Verhalten ist undemokratisch.

Keine Unterstützung der Zahnärztinnen in der Ständesvertretung vom FVDZ

Bereits auf Bundesebene sind Anträge der Zahnärztinnen auf entsprechender Teilhabe an der Ständespolitik gescheitert. Der Antrag der KZVB-Vorstände bei der VV am 24.11.2018 mit dem Titel „Frauen in der Ständespolitik“ dokumentiert die Haltung der KZVB-Vorstände. Der FVDZ Bayern fordert hier Frauen auf, sich stärker zu engagieren. Das wars! So sieht die Förderung der Zahnärztinnen in Bayern durch den FVDZ Bayern aus.

Information für bayerische Zahnärztinnen und Zahnärzte wichtiger denn je

Die oben genannten Beispiele dokumentieren, dass die zahnärztliche Öffentlichkeit durch die KZVB-Führung in Bayern zum Teil gar nicht und zum Teil unvollständig informiert wird und das auch über essentielle Themen wie HVM, Vergütungsverträge. Es genügt nicht, für die Zahnärzteschaft wichtige Vereinbarungen nur auf Roadshows oder durch singuläre Rundschreiben bekannt zu geben. Diese wichtigen Unterlagen müssen in der Abrechnungsmappe veröffentlicht werden und den Zahnärzten zum Nachlesen jederzeit zur Verfügung gestellt werden. So war es unter der Führung der KZVB unter Dr. Rat und so wird es in anderen KZVen als standesrechtliche Selbstverständlichkeit gepflegt.

Die von der Standesführung in Bayern einseitig genutzten Presseorgane der KZVB und der BLZK fordern zukünftig von allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, kritischer zu sein und sich mehr als zuvor vielseitig zu informieren und mit standespolitischen Themen auseinander zu setzen. Es geht nicht nur um gerechte Honorare und professionelle Ständesvertretung. So wichtige Themen wie die Gefährdung der Körperschaften und Kammern durch die EU, die Datenleaks durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte, die Teilhabe der Zahnärztinnen an der Ständesvertretung, die Gefährdung der Einzelpraxis durch Kommerzialisierung der zahnmedizinischen Versorgung und vieles mehr werden die wichtigen Themen der nächsten Jahre sein.

ZZB – die standespolitische Interessensvertretung in Bayern

Der Berufsverband Zukunft Zahnärzte Bayern wird sich weiterhin zum Wohle der bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte einsetzen. ZZB fordert eine Veröffentlichung aller Verträge mit den Krankenkassen in einem offenen Brief an den Vorstand – siehe ZZB-online.de.

ZZB erwartet unverzügliche Vertragsabschlüsse mit den Krankenkassen, damit jede Praxis weiss, welches Honorar für die

erbrachten Leistungen 2019 gezahlt wird. Warum sind die Vergütungsverträge nicht schon 2018 abgeschlossen worden?

Eine objektive Presseinformation über alle relevanten standespolitischen Themen ist für das Vertrauen in die Standesführung unerlässlich. Das ist gegenwärtig nicht gegeben.

Die Pressemitteilung der KZVB und BLZK sind nicht objektiv. Deshalb muss der Newsletter von ZZB als objektive Informationsquelle bekannter werden.

Alle Mitglieder von ZZB sind aufgefordert, Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen, sich ebenfalls hierfür zu engagieren.

In diesem Sinne wünscht Ihnen/ Euch Ein gesundes, erfolgreiches und gutes Jahr 2019

**Ihr/ Euer
Dr. Armin Walter
Vorsitzender
Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.**

Bundesverdienstkreuz an Anna Regensburger verliehen

München, 17. Dezember 2018 (stmi).

Innenminister Joachim Herrmann hat das vom Bundespräsidenten verliehene Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Anna Regensburger ausgehändigt.

Verdienstkreuz am Bande

(Artikel gekürzt)

Anna Regensburger aus Ingolstadt engagiert sich als Mitglied im Verband medizinischer Fachberufe e. V. seit 1982 in herausragender Weise für die Belange der der Zahnmedizinischen Fachangestellten. Schon kurz nach ihrem Beitritt zum Arbeitskreis Zahnarzthelferinnen und -helfer wurde sie aufgrund ihres großen Engagements vom Vorstand des Landesverbandes Bayern auf Bundesebene vorgeschlagen und benannt. In diesem Arbeitskreis setzte sie sich annähernd zwei Jahrzehnte lang mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet mit großer Tatkraft für die Belange der Zahnmedizinischen Fachangestellten ein. Von 1986 bis 1988 war sie dort als Expertin an der Novellierung der Ausbildungsordnung der Zahnarzthelferinnen und -helfer beteiligt und gestaltete damit das Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten maßgeblich mit. Ausgewöhnlichen Einsatz zeigte sie auch von 1990 bis 2017 im Berufsbildungsauss-



schuss sowie seit 1989 im Prüfungsausschuss der Zahnärztekammer Bayern, wo sie insbesondere ihre Erfahrungen aus dem Novellierungsverfahren eingebracht und die Umsetzung der neuen Ausbildungsordnung aktiv begleitet hat. Von 2009 bis 2017 stand sie als Vorsitzende dem Berufsbildungsausschuss vor und wirkte auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hin.... Im Jahr 2008 erhielt sie die Ehrenurkunde des Verbandes medizinischer Fachberufe für ihr besonderes Engagement im Landesverband Bayern. Von der Stadt Ingolstadt erhielt sie im Jahr 2016 zudem die Goldene Ehrenamtskarte.

Sowohl die Prüfungsordnungen für die Zwischen- und Abschlußprüfungen als auch die Fortbildungsprüfungsordnungen inklusive der Durchführungsbestimmungen wurden unter ihrer Mitwirkung im Berufsbildungsausschuss beraten und erlassen. Die Qualität der Aus- und Fortbildung ihrer jungen Kolleginnen und Kollegen lag und liegt ihr bis heute besonders am Herzen.

Quelle: <http://www.stmi.bayern.de>

**Dr. Peter Klotz
Schriftleitung / Redaktion
„Der Bezirksverband“
des ZBV Oberbayern**

Hotline ergänzt Beratung in der Praxis

**Neue Nummer des Patiententelefon der bayerischen Zahnärzte:
089 230 211 230**

München – Das Patiententelefon der bayerischen Zahnärzte – die gemeinsame Beratungshotline von Bayerischer Landeszahnärztekammer (BLZK) und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Bayerns (KZVB) – ist seit Jahresbeginn unter einer neuen Telefonnummer erreichbar: 089 230 211 230.

Dort werden Patienten persönlich, kompetent, neutral und kostenlos von qualifizierten Verwaltungsmitarbeitern der beiden Körperschaften zu Themen wie Heil- und Kostenplan/Behandlungsplan, Zahnarztrechnung, Bonusheft, Schlichtung oder zahnärztliche Hausbesuche bei Pflegebedürftigkeit beraten. Wichtig: Das Angebot soll keinesfalls die Beratung des Patienten durch den Zahnarzt in der Praxis ersetzen, sondern diese vielmehr ergänzen.

Besserer Service durch persönliche Ansprache

Beim Patiententelefon werden Anrufer seit dem vergangenen Jahr von Mitarbeiterinnen der Telefonzentrale begrüßt. Sie nehmen die Fragen entgegen und verbinden dann zu den zuständigen Mitarbeitern von BLZK und KZVB. Die persönliche Ansprache anstelle einer automatisierten Menüführung macht die Beratung für die Patienten noch komfortabler.

Auch die Sprechzeiten wurden angepasst: Patienten können sich Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr beraten lassen.

Patienten über die Beratungshotline informieren

Zahnärzte, die ihre Patienten über das Patiententelefon der bayerischen Zahnärzte informieren möchten, können im Online-Shop der BLZK unter shop.blzk.de Infokarten oder Flyer mit der neuen Telefonnummer und Informationen zum Service bestellen.

Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl, Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer,
Telefon: 089 230211-104,
Fax: 089 230211-108,
E-Mail: presse@blzk.de

Info ZBV direkt

der Bayerischen Landeszahnärztekammer
vom 16. Januar 2019

Der neue QSR-Leitfaden ist da

Unterstützung bei der Konstanzprüfung unter www.blzk.de/qsr

München – Der neue Leitfaden zur Qualitätssicherung in der zahnärztlichen Röntgendiagnostik (QSR-Leitfaden) der BLZK unterstützt Zahnärzte in Bayern, geltende gesetzliche Vorgaben umzusetzen. Er ersetzt die Broschüre „Qualitätssicherung in der zahnärztlichen Röntgendiagnostik“. Röntgeneinrichtungen in Zahnarztpraxen sind regelmäßig zu überprüfen. So wird die Strahlendosis so gering wie möglich gehalten und Röntgenaufnahmen haben eine gleichbleibend gute Qualität.

Das ist neu

- Der Leitfaden erscheint online unter www.blzk.de/qsr und nicht mehr als gedruckte Broschüre.
- Die Inhalte wurden an aktuelle normative Vorgaben angepasst.

- Die Inhalte wurden neu strukturiert, sodass ein gezielter Zugriff auf jeweils relevante Informationen möglich ist.
- Der Text wurde in leicht verständlicher Sprache verfasst.
- Eine praktische Schritt-für-Schritt-Anleitung erläutert die Konstanzprüfung aller Röntgengeräte und die Monitorprüfung.
- Zahlreiche Illustrationen veranschaulichen die einzelnen Prüfschritte der Qualitätssicherung.
- Wertvolle Tipps aus der Praxis helfen dabei, eventuelle Fehler schnell zu beheben.

Über die Autoren

Die Inhalte des QSR-Leitfadens haben zwei Experten aus der Qualitätssicherung in der zahnärztlichen Röntgendiagnostik an die aktuellen gesetzlichen und norma-

tiven Vorgaben angepasst: Dr. Gabriele Schiml, Leiterin der Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte in Bayern (RBZ) und Dr. Gerhard Schäffler, Beisitzer der RBZ. Die Projektleitung lag beim Referat Praxisführung der BLZK, unterstützt wurde das Projekt von der Online-Redaktion der Kammer.

Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl, Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer,
Telefon: 089 230211-104,
Fax: 089 230211-108,
E-Mail: presse@blzk.de

Info ZBV direkt

der Bayerischen Landeszahnärztekammer
vom 16. Januar 2019

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktbewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

EUR 60,00 (inkl. Skript)

Termine in Planung!

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Termine in Planung!

3) Check Up: Fit für die Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9060

Do. 16.05.2019, 13.00 – 20.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

4) Fit für die prakt. Prüfung / Vorbereitung zur Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9061

Sa. 18.05.2019, 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

5) Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 / Vorbereitung zur Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9056

Teil 1 Sa. 30.03.2019,
09:00 – 17:00 Uhr in **Rosenheim**

Kurs 9058

Teil 1 Sa. 27.04.2019,
09:00 – 17:00 Uhr in **München**

Kurs 9057

Teil 2 Sa. 06.04.2019,
09:00 – 17:00 Uhr in **Rosenheim**

Kurs 9059

Teil 2 Sa. 04.05.2019,
09:00 – 17:00 Uhr in **München**
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach
Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer
Straße 101, 83024 Rosenheim

6) Update BEMA/GOZ:

für Auszubildende und zur Prüfungsvorbereitung
Ref.: Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 80,00 (inkl. Skript)

Kurs 2119

Fr. 10.05.2019,
09:00 bis 17:00 Uhr in **München**
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

7) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Urs Reimann
EUR 350,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 728

Fr./Sa. 08.03./09.03.2019 und
Sa. 23.03.2019,
jeweils 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

8) ZMP Aufstiegsfortbildung 2019/2020 in München

Termin: 26.06.2019 bis 15.03.2020
Referent/innen:
Frau Ulrike Wiedenmann, DH
Frau Katja Wahle, DH,
Praxismanagerin
Frau Annette Schmidt, StR, Pass
Frau Dr. Catherine Kempf, Ärztin
Frau Dr. Tina Killian, Zahnärztin
Herr Dr. Peter Klotz, Zahnarzt
EUR 3250,00
zuzgl. BLZK Prüfungsgebühren
(inkl. Skripte + Mittagessen)

Kurs 421

Unterlagen bitte anfordern bei:
Frau Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,
Tel: 08146-997 95 68,
Fax: 08146-997 98 95,
rhindl@zbvobb.de

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Anmeldebogen

Bitte faxen an 0 81 46-99 79 895

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

☐ Deutsche Fachkunde vorhanden

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Praxisstempel:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigelegt werden (jeweils nur in Kopie!):

Anmeldeschluss zur Röntgenaktualisierung ZÄ/ZFA – 14 Tage vor KURSBEGINN!!

Zahnärztliches Personal beifügen:

für Röntgenaktualisierung:

Röntgenbescheinigung

für Röntgenkurs (1-/3-tägig):

Helferinnenurkunde/-brief

für Prophylaxe Basiskurs:

Helferinnenurkunde/-brief

und Röntgenbescheinigung

für ZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung

2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung

3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein.

Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

Zahnärzte:

für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

EUR 60,00 (inkl. Skript)

Termine in Planung!



Kompendium-AZUBI

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND



Check-Up: Fit für die Sommerabschlussprüfung

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

Fachkunde & Abrechnung in Frage und Antwort

- Zahnersatz
- Chirurgie, Implantologie
- Parodontologie, Prophylaxe
- Füllungen, Endodontie

In gewohnter Form beantworten Dr. Tina Killian und Christine Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst, um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen.

**Kursort: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyer-Strasse 15, 80999 München**

Sommerabschlussprüfung

Termin:

Donnerstag, 16.05.2019,

Kurs Nr. 9060

13.00 – 20.00 Uhr;

EUR 75,00



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de oder bei
Ruth Hindl; Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 0 81 46-99 79 895; rhindl@zbvobb.de

Abschlussprüfung ZFA



Prüfungsvorbereitung zur Sommerabschlussprüfung 2019

Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 in München und Rosenheim

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9056

Teil 1
Sa. 30.03.2019,
09:00 – 17:00 Uhr in Rosenheim

Kurs 9058

Teil 1
Sa. 27.04.2019,
09:00 – 16:00 Uhr in München

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 1,2, 3.1
- Einstieg in Kombi-ZE
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Kurs 9057

Teil 2
Sa. 06.04.2019,
09:00 – 17:00 Uhr in Rosenheim

Kurs 9059

Teil 2
Sa. 04.05.2019,
09:00 – 16:00 Uhr in München

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 3.1, 3.2, 4
- Reparaturen
- GOZ + BEMA
- FAL / FAT
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Ort:

ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr.15, 2.Stock,
80999 München- Allach

Ort:

Gasthof Höhensteiger,
Westerndorfer Straße 101
83024 Rosenheim

Fit für die praktische Prüfung in München

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9061

Sa. 18.05.2019,
09:00 – 17:00 Uhr

Erarbeitung und Präsentation (inkl. Instrumentarium) von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung), einzeln und in kleinen Gruppen (Learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA. Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“
oder bei Ruth Hindl; Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 0 81 46-99 79 895; rhindl@zbvobb.de

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs 2019 im München

Kursdaten: Do. 04.04.2019
9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 05.04.2019
9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 12.04.2019
9:00 – 18:00 Uhr

Sa. 13.04.2019
9:00 – 18:00 Uhr

Di. 07.05.2019
8:00 – 17:00 Uhr &
Mi. 08.05.2019
9:00 – 12:30 Uhr
Gruppe A

Mi. 08.05.2019
13:00 – 18:00 Uhr &
Do. 09.05.2019
9:00 – 16:30 Uhr
Gruppe B

Sa. 11.05.2019
09:00 – 15:30 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
80999 München-Allach

Kursgebühr: EUR 550,00

Referentin: Fr. Ulrike Wiedenmann,
DH

Teilnehmer: 24

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
Tel.: 08146- 997 95 68
Fax: 08146- 997 98 95

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsge-
bühr von EUR 40,00 erhoben. Sollte kein
Ersatz gefunden werden können, muss
der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das
nachstehende Anmeldeformular. Sie
erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn
von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Ruth Hindl,
Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang

Aktuelle Seminare

• Hygienebeauftragte/r (2088)

– Aufgaben + Pflichten einfach meistern

Mittwoch, 20.2.2019, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: NWD Rohrdorf, Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Referentin: Evi-Maria Wörmer Koschel, Fachberaterin Hygienemanagement, NWD Gruppe

Fortbildungspunkte: 5

Preis: 149,00 € p. P.

• Prophylaxe Powertraining für Einsteiger (2997)

– Wie mache ich mein Team prophylaxefähig?

Freitag, 22.2.2019, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: NWD Rohrdorf, Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Referentin: Jutta Probstfeld, ZMF, Diplom Gesundheitsmanagerin, Praxistrainerin

Preis: 155,00 € p. P.

Wir freuen uns auf Sie!

Information/Anmeldung:

Inge Zell, NWD Rohrdorf, Telefon 0 80 31 - 72 28 - 111, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

Ihr **NWD-Team**



Sebastian-Tiefenthaler-Straße 14
83101 Rohrdorf
Tel. 0 80 31 - 72 28 - 111, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102
E-Mail: rohrdorf@nwd.de

Anmeldung zum Prophylaxe-Basiskurs München 04.04. – 11.05.2019

Bitte teilen Sie uns mit, welche Gruppe Sie bevorzugen. Soweit dies möglich ist, werden wir Ihren Wunsch berücksichtigen.

Gruppe A ☐ oder Gruppe B ☐

Name Kursteilnehmer/in:

Anschrift Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum:

Ort:

Name der Praxis:

Anschrift der Praxis:

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief/Urkunde einer Zahnärztekammer
2. Gültige Röntgenbefähigung nach § 18 a Abs. 3 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Anlagen: Helferinnenbrief/Urkunde in Kopie
Gültige Röntgenbescheinigung in Kopie
Einzugsermächtigung über die Kursgebühr € 550,00

Datum, Unterschrift:

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en für Kurs: **Prophylaxe-Basiskurs** der Teilnehmer(in):

in Höhe von 550,00 € zu Lasten meines/unseres Kontos:

BIC _____

IBAN _____

zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung durch Lastschrift einzuziehen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2019/2020

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht: (Änderungen vorbehalten)

Meisterbonus EUR 1.500,00

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. A. Schmidt, StR	26.06.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. Dr. T. Killian, ZÄ	27.06.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	28.06.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. A. Schmidt, StR	29.06.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. A. Schmidt, StR	10.07.2019 11.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. Dr. Kempf, Ärztin	12.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. Dr. T. Killian, ZÄ	13.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. A. Schmidt, StR	25.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	26.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. Dr. Kempf, Ärztin	27.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	24.09.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	25.09. – 28.09.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM	(Gruppeneinteilung)		
Fr. U. Wiedenmann, DH	16.10. – 17.10.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM			
Fr. U. Wiedenmann, DH	18.10. – 19.10.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM	(Gruppeneinteilung)		
Fr. A. Schmidt, StR	06.11. – 07.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Schriftliche Prüfung:
Fr. U. Wiedenmann, DH	08.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	17.03.2020
Fr. U. Wiedenmann, DH	09.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 04.02.2020)
Hr. Dr. P. Klotz, ZA			
Fr. U. Wiedenmann, DH	20.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM	28.11. – 30.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Praktische Prüfung:
Fr. U. Wiedenmann, DH	15.01. – 18.01.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	24.03. – 28.03.2020
Fr. U. Wiedenmann, DH	29.01.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 04.02.2020)
Fr. U. Wiedenmann, DH	14.03. – 15.03.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM	Übungstage (Gruppeneinteilung)		

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: EUR 3.250,00 inkl. Verpflegung, zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Die Prüfungsgebühr bei der BLZL beträgt EUR 460,00 und wird von der BLZK separat in Rechnung gestellt!!

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2019/2020

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!)
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre).

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 3.250,00 € zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

„Übungen zu BEMA / GOZ “

**für Auszubildende
und als
Prüfungsvorbereitung**

Ref.: Frau Christine Kürzinger, ZMF
EUR 80,00 (inkl. Verpflegung)

Hier üben wir die „neue (ab So Prüfung 2018)“ Privatliquidation, Erfassungsscheine und HKPs formgerecht auszufüllen, Reparaturen ZE und Tipps, Kniffe und sprachliche Besonderheiten in schriftlichen Angaben zu beachten.

Kurs 2119

Fr. 10.05.2019 von **09:00 – 17:00 Uhr**
in **München**

**Mitzubringen: Taschenrechner
(Handy), Lineal und Farbmaler und
Schreibzeug**

Kursort:

**ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr-Strasse 15,
80999 München**

Anmeldung bei:

**Frau Hindl
Tel: 0 81 46-99 79 568
Fax: 0 81 46-99 79 895
rhindl@zbvobb.de)**

Aktuelle Kursangebote 2019 des ZBV München

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 1902:

04.04. – 06.04. und 11.04. – 14.04.2019

Kursnummer 1903:

19.09. – 21.09. und 26.09. – 29.09.2019

Kursnummer 1904:

14.11. – 16.11. und 21.11. – 24.11.2019

Aktualisierung Helferinnen

Kursnummer 1908:

05.06.2019

Kursnummer 1909:

09.10.2019

PAss

Kursnummer 1905:

12.07. – 14.07. und 19.07. – 21.07. und
18.10. – 20.10. 2019

On the Top – Deep Scaling

Kursnummer 1906:

28.06. – 29.06.2019

Kursnummer 1907:

13.12. – 14.12.2019

Schleifkurs – Manuelles und maschinelles Schärfen von Handinstrumenten

Kursnummer 1910:

17.05.2019

Kursnummer 1911:

11.10.2019

10-Stunden Röntgen-Kurs

Kursnummer 1912:

29.03.2019

Kursnummer 1913:

25.10.2019

Aktualisierung Zahnärzte

Kursnummer 1914:

05.06.2019

Kursnummer 1915:

09.10.2019

Informationen zu den jeweiligen
Kursen finden Sie online unter
www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Katja Wemhöner, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 089/7 24 80-304,

Fax 089/7 23 88 73

Mail: kwemhoener@zbvmuc.de





nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Füllungstherapie BEMA

BEMA 13

Präparieren eine Kavität, Füllen mit plastischem Füllmaterial einschließlich Unterfüllung, Anlegen einer Matrice oder die Benutzung anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung und Polieren

Im Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen wird die Gebührennummer 13 wie folgt gefasst:

- a) einflächig
- b) zweiflächig
- c) dreiflächig
- d) mehr als dreiflächig oder Eckenaufrbau im Frontzahnbereich unter Einbeziehung der Schneidekante

Kompositfüllungen im Seitenzahnbereich sind nach den Nrn. 13 e, f, g und h nur abrechnungsfähig, wenn sie entsprechend der Adhäsivtechnik erbracht wurden.

Sie sind abrechnungsfähig

- bei Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres,
- bei Schwangeren,
- bei Stillenden oder
- wenn eine Amalgamfüllung absolut kontraindiziert ist.

- e) einflächige Kompositfüllung im Seitenzahnbereich
- f) zweiflächige Kompositfüllung im Seitenzahnbereich
- g) dreiflächige Kompositfüllung im Seitenzahnbereich
- h) mehr als dreiflächige Kompositfüllung im Seitenzahnbereich

Beispiele aus der Praxis:

1. Ein 6-jähriges Kind soll eine zweiflächige Kompositfüllung (Adhäsivtechnik) an Zahn 16 erhalten.
Ist dafür die Leistung Bema 13 f ansetzbar? – **ja**
2. Ein 20-jähriger Patient soll an Zahn 15 eine zweiflächige Kompositfüllung (Adhäsivtechnik) erhalten.
Der Zahnarzt erklärt, dass eine Zuzahlung von 60 Euro nach § 28 Abs. 2 SGB V zu zahlen ist.
 - 2.1 Ist für diese Füllung Bema 13 f ansetzbar? – **nein**
 - 2.2 Wenn § 28 Abs. 2 SGB V in Anwendung kommt, wird dann Bema 13b abgezogen? – **ja**
3. Die schwangere Patientin soll an Zahn 14 eine zweiflächige Kompositfüllung (Adhäsivtechnik) mit Mehrschichttechnik und Farboptimierung erhalten. Der Zahnarzt klärt über die Zuzahlung in Höhe von 60 Euro auf.
 - 3.1 Ist für diese Füllung 13f ansetzbar? – **möglich – Farboptimierung ist nicht im Bema beschrieben, daher § 28 Abs. 2 Mehrkosten bei Füllung sinnvoll**
 - 3.2 Wenn § 28 Abs. 2 SGB V in Anwendung kommt, wird dann Bema 13f abgezogen?
– **nein – siehe § 28 Abs. 2 SGB V**

Wählen Versicherte bei Zahnfüllungen eine darüber hinausgehende Versorgung, haben sie die Mehrkosten selbst zu tragen. In diesen Fällen ist von den Kassen die **vergleichbare preisgünstigste plastische Füllung als Sachleistung abzurechnen**. In Fällen des Satzes 2 ist **vor Beginn der Behandlung eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Zahnarzt und dem Versicherten zu treffen**. Die Mehrkostenregelung gilt nicht für Fälle, in denen intakte plastische Füllungen ausgetauscht werden.

Der Inhalt unserer Reihe „Nachgefragt“ richtet sich an unser zahnärztliches Personal und an die Auszubildenden und entspricht dem Prüfungsniveau der ZFA-Prüfung.

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**
Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de



nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Quiz

Der GKV Patient hat disparallele Zähne (24,26). Ermitteln Sie die Regelversorgung!

TP																	TP
R																	R
B	f		X										f			f	B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
B		e	e	e	e	e	e	e			e	e		e	e		B
R																	R
TP																	TP

Der GKV Patient bekommt eine vollverblendete Brücke von 32 – 37.

Ermitteln Sie die Regelversorgung! Um welche Versorgungsart handelt es sich?

TP																	TP
R																	R
B	f															f	B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
B	f										f		f	f		f	B
R																	R
TP																	TP

Der GKV Patient bekommt eine vollverblendete Brücken 16 – 12 und 24 – 26. Regio 17,27 besteht keine Versorgungsnotwendigkeit. Ermitteln Sie die Regelversorgung! Um welche Versorgungsart handelt es sich?

TP																		TP
R																		R
B	f	f		f		f							f		f	f		B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28		
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38		
B	f	f	e	e	e	e	e	e			e	e		e	f	f		B
R																		R
TP																		TP

Der Inhalt unserer Reihe "Nachgefragt" richtet sich an unser zahnärztliches Personal und an die Auszubildenden und entspricht dem Prüfungsniveau der ZFA-Prüfung.

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**

Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Seminare Rosenheimer Arbeitskreis

Fortbildungsprogramm 2019 – 1. Halbjahr

Kurs Nr. 2 – 27.02.2019

Behandlungsstrategien für eine erfolgreiche endodontische Behandlung in der täglichen Praxis

Wurzelkanalbehandlungen sind häufig komplex, zeitintensiv und machen sicherlich auch nicht jedem „Kaffee“ immer Spaß. Dennoch muss, ob sich eine Behandlung mit Hilfe einer Wurzelkanalbehandlung erhalten ließe.

Im Rahmen der theoretischen Fortbildung werden anhand von zahlreichen Fallbeispielen Tipps und Tricks zur Behandlungsplanung und klinischem Vorgehen aufgezeigt. Wie lassen sich Probleme vermeiden und mit welchen Instrumenten und Techniken lässt sich eine erfolgreiche endodontische Behandlung in der täglichen Praxis durchführen?

Die Fortbildung umfasst die aktuellen Grundlagen der Aufbereitung, der Desinfektion und der Obturation von Wurzelkanalsystemen mit aktuellen Systemen. Im Rahmen des Workshops können Sie das Erlernte anschließend direkt in die Praxis umsetzen.

Referent: Dr. Jörg Tchorz,
Spezialist für Endodontologie der DGET
Lehrbeauftragter der Danube Private University (DPU) in Krems

Ort: Dinzler Kaffeerösterei,
Wendling 15,
83737 Irschenberg

Zeit: Mittwoch, 27.02.2019
14.00 – 19.00 Uhr

Fortbildungspunkte: 6

Teilnehmerbegrenzung: 30 Teilnehmer

Gebühr: Mitglieder: 55,- €
Nichtmitglieder: 105,- €
inkl. Verpflegung

Wir bedanken uns bei der Firma VDW, die für diesen Kurs das Referentenonorar übernimmt!

Kurs Nr. 3 – 29.03.2019

14.00 – ca. 18.30 Uhr

Die kleinen Saboteure – So managen Sie die inneren Schweinehunde im Unternehmen

Warum werden innovative Strategien, die mit viel Engagement entwickelt wurden und die zu Beginn alle mitreißen, nicht umgesetzt? Warum werden neue Prozesse bis ins kleinste Detail geplant und bud-

getiert, aber nicht realisiert. Warum wird in Teams viel über Verantwortung und Zuständigkeit diskutiert, aber nicht gehandelt?

In einem kurzweiligen und unterhaltsamen Workshop erfahren Sie:

- Welche Tricks und Taktiken die „kleinen Saboteure“ im Unternehmen einsetzen, um zu verhindern, dass aus Wissen auch Taten werden.
- Welche – zum Teil sogar nachvollziehbare – Motive hinter ihren Sabotageakten stehen.
- Mit welchen Führungs- und Kommunikationstechniken sich die inneren Schweinehunde motivieren und überzeugen lassen.

Lernen Sie einen neuen, wirksamen Weg zur produktiven Unternehmenskultur kennen: mit leistungsfähigen und hochmotivierten Mitarbeitern!

Referent: Dr. Marco Freiherr von Münchhausen
studierte Jura, Psychologie und Kommunikationswissenschaften
europaweit mehrfach ausgezeichnete Redner und Coach
Themen
Work-Life-Balance,
Selbstmotivation,
Selbstmanagement

Ort: NWD-Rohrdorf
Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14
83101 Rohrdorf

Zeit: Freitag, 29.03.2019
14.00 – ca. 18.30 Uhr

Fortbildungspunkte: 5

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Gebühr: Mitglieder: 220,- €
Nichtmitglieder: 270,- €

Kurs Nr. 4 – 10.04.2019

14.30 – 17.00 Uhr

Gerinnung in der Zahnheilkunde

Bei zahnärztlichen Routineeingriffen können Störungen der Blutgerinnung, die zuvor ohne eindeutige klinische Symptome verlaufen, zu gefährdeten Blutungskomplikationen führen.

Damit sind insbesondere hämorrhagische Diathesen von erheblicher Bedeutung für Patient und Zahnarzt, vor allem wenn operative Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Auch wird der Zahnarzt im Praxisalltag häufig mit oral antikoagulierten Patienten konfrontiert.

Verkompliziert wird die Situation inzwi-

schen zusätzlich durch den vermehrten Einsatz neuer Antikoagulanzen wie z.B. die direkten Thrombininhibitoren. Hier gewinnt die Therapieplanung einen immer wichtigeren Stellenwert.

Zumeist lassen sich mögliche Probleme mit der Blutgerinnung bereits im Vorfeld einer zahnärztlichen Behandlung durch eine zielgerichtete Anamnese erkennen und durch die Einleitung geeigneter prophylaktischer Maßnahmen effektiv verhindern.

Seminarinhalt:

- Update zur Gerinnungsphysiologie
- Wichtige hämorrhagische Diathesen
- Erkennung von „Problempatienten“
- Diagnostik und Therapieplanung
- Antikoagulation in der Zahnheilkunde
- Behandlungsmöglichkeiten bei Blutungskomplikationen
- Zusammenarbeit mit dem Hämostaseologen
- Fälle aus der Praxis

Referent: Dr. med. Harald Krebs, M.Sc.
Facharzt für Transfusionsmedizin, Hämostaseologie, Med. Informatik, Ärztliches Qualitätsmanagement

Ort: NWD-Rohrdorf
Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14
83101 Rohrdorf

Zeit: Mittwoch, 10.04.2019
14.30 – 17.00 Uhr

Fortbildungspunkte: 3

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Gebühr: Mitglieder: 40,- €
Nichtmitglieder: 90,- €
Tagungspauschale

Kurs Nr. 5 – 08.05.2019

14.00 – 10.00 Uhr

Notfallkurs für Zahnärzte – Teamkurs

Ein lebensbedrohlicher Notfall in der Zahnarztpraxis – jetzt heißt es richtig und schnell handeln! Das Seminar wird von einem erfahrenen Dozenten aus dem Rettungsdienst abgehalten und vermittelt in Theorie und Praxis alle Kenntnisse um einen Notfall in der Praxis sicher zu beherrschen.

Referent: M. Frauenhofer
Instruktor Rettungsdienst
Bad Reichenhall

Ort: Apo-Bank
Filiale Rosenheim
Bahnhofstr. 15
83022 Rosenheim

Zeit: Mittwoch, 08.05.2019
14.00 – 17.30 Uhr

Fortbildungspunkte: 4

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Gebühr: Mitglieder: 60,- €
Team (ZA + ZFA): 60,- €
Nichtmitglieder: 110,- €
Team (ZA + ZFA): 190,- €
jede weitere ZFA: 30,- €

Kurs Nr. 6 – 26.06.2019
14.00 – 17.30 Uhr

**Zahnärztlich relevante Mundschleim-
hauterkrankungen und Update
odontogener Infektionen
einschließlich Chemonekrose**

Kurs mit zwei Teilen!

Teil 1: Zahnärztlich relevante Mund-
schleimhauterkrankungen.
Die Mundschleimhaut und die benach-

barte Gesichtshaut sind der klinischen
Untersuchung leicht zugänglich. Auf-
grund der Vielzahl möglicher Differential-
diagnosen ist ein umfassendes diagnos-
tisches und therapeutisches Wissen
erforderlich...

In dem Vortrag werden die verschiede-
nen Schleimhauteffloreszenzen entspre-
chend ihrem morphologischen Erschei-
nungsbild vorgestellt. Zusätzlich werden
Differentialdiagnosen und Therapiemaß-
nahmen aufgezeigt.
Schließlich wird die „Bürstenbiopsie“ als
diagnostische Möglichkeit dargestellt.

Teil 2: Update odontogener Infektionen
einschließlich Chemonekrose.

Für odontogene Infektionen gibt es zahl-
reiche Ursachen und sie treten nicht sel-
ten auf. Die meisten odontogenen Infek-
tionen sind durch Lokalmaßnahmen gut
beherrschbar. Bei Patienten mit Vorer-
krankungen können sie jedoch lokal oder
systemisch einen progredienten Verlauf
nehmen. Die aktuelle Leitlinie „odonto-
gene Infektionen“ unterscheidet in

„Infiltrat, lokale odontogene Infektion
ohne oder mit Ausbreitungstendenz und
ohne oder mit lokalen oder systemischen
Komplikationen“.

In dem Vortrag werden Diagnostik und
Therapie orientiert an der Leitlinie vorge-
stellt und Angaben zu einer effektiven
Antibiotikatherapie gemacht.

Referent: Prof. Dr. Dr.
Wolfgang J. Spitzer
Professor für Mund-Kiefer-
Gesichtschirurgie

Ort: Sparkasse Rosenheim
Kufsteiner Str. 1 – 5,
83022 Rosenheim

Zeit: Mittwoch, 26.06.2019
14.00 – 17.30 Uhr

Fortbildungspunkte: 4

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Gebühr: Mitglieder: 30,- €
Nichtmitglieder: 80,- €
Tagungs- und
Verwaltungspauschale

 **Fax 03 22 29 56 52 95**

Absender (bitte in Druckbuchstaben / Praxisstempel):

Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V.
c/o Dr. Wolfgang Pfleger
Griesstraße 10
85567 Grafing

Hiermit melde ich mich, bzw. meine/n Mitarbeiter/in verbindlich zu den nebenstehend
angekreuzten Veranstaltungen an. – **Bitte beachten Sie, dass eine kostenfreie Sor-
nierung der Teilnahme nur bis zu vier Wochen vor dem jeweiligen Kurs mög-
lich ist! – Ersatzteilnehmer sind willkommen! – Wir bitten um rechtzeitige
Namensänderung!**

Die Bankeinzungsvollmacht habe ich beigelegt bzw. liegt diese dem Verein bereits vor.

(Bitte das Formular ggf. auf unserer Webseite <http://ro-ak.de/mitgliedschaft.php> herunterladen oder unter
anmeldung@ro-ak anfordern).

☐ Bitte senden Sie die Kursbestätigung an meine E-Mail-Adresse:

(Die Adresse wird NICHT an Dritte weitergegeben)

Daum

Unterschrift

☐ **Nr. 3: Die kleinen Saboteure –
So managen Sie die inneren
Schweinehunde**

Referent: Dr. Marco Freiherr von Münchhausen
Work-Life Balance

Datum: Fr. 29.03.2019

Gebühr: ☐ M 220 € ☐ NM 270 €

Anmeldung für Teilnehmer:

☐ **Nr. 4: Gerinnung in der Zahnheil-
kunde**

Referent: Dr. med. Harald Krebs, M.Sc.
Facharzt

Datum: Mi. 10.04.2019

Gebühr: ☐ M 400 € ☐ NM 90 €

Anmeldung für Teilnehmer:

☐ **Nr. 5: Notfallkurs für Zahnärzte –
Teamkurs**

Referent: M. Frauenhofer
Instrukteur Rettungsdienst

Datum: Mi. 08.05.2019

Gebühr: ☐ M 60 € – Team 90 €

☐ NM 110 € – Team 190 €

weitere Teilnehmer je 30 €

Anmeldung für Teilnehmer:

☐ **Nr. 6: Zahnärztlich relevante
Mundschleimhauterkrankungen
und Update odontogener
Infektionen einschließlich Chemo-
nekrose – Kurs mit zwei Teilen!**

Referent: Prof. Dr. Dr. Wolfgang J. Spitzer
Professor für Mund-Kiefer-
Gesichtschirurgie

Datum: Mi. 26.06.2019

Gebühr: ☐ M 30 € ☐ NM 80 €

Anmeldung für Teilnehmer:

Bizarre Schönheit aus Feuer und Eis

Island ist ein traumhaftes Ziel für aktiven Urlaub

Wenn man nach Island kommt, sei es ein Muss, in der „Blauen Lagune“ zu baden. Na gut, nehmen wir die Badesachen mit und bringen ein quirliges Erlebnisbad mit Riesenrutsche und so hinter uns. Doch dann ist es ganz anders. Auf dem Weg vom Flughafen Keflavik zur „Blauen Lagune“ wird die Landschaft immer unheimlicher. Da es im Herbst, Winter und Frühjahr ohnehin kaum richtig hell wird auf dieser Nordmann-Insel – schließlich streift der Nordpolarkreis die Insel – ist es an diesem Oktobertag um 17 Uhr schon tief dunkel.

Schemenhaft tauchen bizarre Gebilde am Wegrand auf – kein Baum, kein Strauch. Das ist, so der Reiseleiter, ein noch recht junges Lavafeld. Kaum ein bisschen Moos konnte sich bisher hier ansiedeln. Rund elf Prozent des Landes, das in der Größe etwa Bayern und Baden-Württemberg entspricht, ist von erkalteten Lavaströmen überdeckt. Auch derzeit ereignet sich etwa alle drei bis vier Jahre ein Ausbruch eines der 30 aktiven Vulkane der Insel. Nicht selten werden Häuser, Straßen und kostbares Land von der glühenden Masse begraben. Doch die Isländer nehmen das gelassen – wird eben woan-

ders wieder ein Häuschen gebaut. Hauptsache, man ist mit dem Leben davon gekommen.

1991 spie der berühmte Vulkan Hekla Feuer und Asche – und das unweit der Hauptstadt Reykjavik. 2010 legte der Ausbruch des Eyjafjallajökull den Flugverkehr lahm. Der Feuerberg spie bis zu 750 Tonnen Asche pro Sekunde in die Atmosphäre, wobei die Eruptionswolken in bis zu 7000 Meter in die Höhe stiegen. Nun wird der nur 20 Kilometer entfernte Vulkan Katla, der zuletzt 1918 mit einer gewaltigen Eruption ausgebrochen war, auffallend unruhig. Und sein Ausbruch ist, statistisch gesehen, überfällig. Welche Folgen das haben könnte, ist kaum abzusehen. Dennoch nimmt die Zahl der Touristen auf Island seit Jahren zu: Kamen 2006 noch 400.000 Besucher auf die Insel, sind es jetzt 2,4 Millionen pro Jahr.

Doch weiter auf dem Weg zur „Blauen Lagune“. Schließlich tauchen doch Lichter auf – allerdings nicht die eines Hotels oder Ferienzentrums. Es sind die Lichter einer Art Kraftwerk. Und in der Tat: Dicke weiße Wolken ziehen aus den Schloten. Doch dies ist kein Kraftwerk, das Strom

erzeugt: Hier wurde lediglich ein Ventil geschaffen. Ein Ventil für die geballte Ladung heißer Dämpfe, die unter der Erde das Wasser zum Brodeln bringen. Hier wird nur Dampf abgelassen, buchstäblich in die Luft gepustet. Keiner braucht die Energie daraus – die gibt es in Hülle und Fülle in Island. Drei Wasserkraftwerke an reißenden, bis zu 30 Meter tiefen Gletscherflüssen reichen aus, die 250.000 Isländer mit Energie zu versorgen.

Außerdem: warmes Wasser zum Waschen, Duschen und für die Heizung kommt direkt aus der Erde. Es fließt aus über 700 heißen Quellen, die kristallklares Wasser führen, das allerdings oft etwas nach Schwefel riecht. So muss man sich nicht wundern, auch im Hotelzimmer leicht hexenartigen Geruch nach faulen Eiern zu registrieren. Das ist nichts Schlimmes, und das Wasser soll gar Heilkräfte besitzen. Angekommen am „Kraftwerk“, ist nun auch die angestrahlte „Blaue Lagune“ zu sehen. Kein Hallenbad, nein, nein – im Freien muss hier gebadet werden. Ein unheimliches Gefühl beschleicht den Besucher: Mitten in einem Lavafeld ein Meer aus blauem, dampfendem Wasser. Der scharfe Wind weht Fetzen der schwefeligen Nebel durch die Dunkelheit.

In dieses „Bad“ soll man nun steigen, bei der Kälte? Doch einmal überwunden, ist es herrlich im etwa 39 Grad warmen Wasser. Es ist so blau, weil es aus der Tiefe kommt und auf diesem Weg zahlreiche Minerale gelöst hat. Oft ist der Dampf so dicht, dass der Badende wähnt, allein auf hoher See zu sein – das Ufer ist nicht mehr zu sehen. Seit mehr als 1100 Jahren sitzen die Isländer in solchen heißen Quellen. Es sind wie bei den Römern Orte der Kommunikation, der Badekultur. Hier trifft man sich und verbringt große Teile der Freizeit – wenn das Wetter, wie so oft, regnerisch, stürmisch, neblig oder eisig ist.

Der Sommer – und damit die für die Touristen interessante Jahreszeit, fast ohne Nacht – ist kurz und währt nur von Juni



Hauptstadt Reykjavik

bis August. Dann werden die Tage schon wieder kurz, im Winter gibt es nur vier Stunden trübes Licht pro Tag. Da stellen sich nicht selten schlechte Laune, trübe Gedanken und Melancholie ein. Mit einem gemeinsamen Bad kommt der frohe Mut oft wieder – oder nach einem Gläschen „Schwarzer Tod“. Das ist ein fürchterliches Zeug, aus Kartoffeln und Kümmel gebrannt – aber angeblich gut für schlechte Zeiten. Bier wird erst seit 25 Jahren auf der Insel ausgeschenkt. Ein Bier kostet im Restaurant rund neun Euro und ist damit nicht gerade ein Angebot. So greift man lieber zum „Tod“, weil der auch noch viel schneller wirkt.

Die Isländer leben vor allem vom Fischfang. Aus diesem Grund erweiterten sie ständig die Fischereigrenzen – im Jahre 1975 bis auf 200 Seemeilen. Das führte zu den größten Spannungen mit Großbritannien – zum sogenannten Kabeljaukrieg. Vor den Küsten gehen vor allem Dorsch und Seelachs, Rotbarsch, Scholle und Heilbutt ins Netz. Kapitale Aale, Forellen und Lachse werden in den Flüssen und Seen gefangen.

Nur zwei Prozent der Inselfläche ist bewohnbar – hier werden auch Getreide und Kartoffeln angebaut, Schafe, Ponys und Hühner gehalten. Ein riesiges Gelände in der Nähe der Hauptstadt, scherzhaft „Tomato City“ genannt, ist mit Gewächshäusern bedeckt. Selbst Kiwi



Blaue Lagune

und Orangen werden hier gezüchtet. Als Churchill einmal die Insel besuchte, sollte er sagen, was ihn am meisten beeindruckte. Er antwortete, das sei die Banane aus Hvergerdi gewesen, frisch von der Staude gepflückt.

Vieles auf Island ist neu und überraschend für den Besucher, der meist von diesem Land nicht viel mehr weiß, als den Namen der Hauptstadt. Auf Europa-

Karten sucht man die nordische Insel oft vergebens. So wissen nur wenige, dass irische Mönche im 8. Jahrhundert die Insel besiedelten, dass kurz danach die Norweger kamen, in ihren Wikingerschiffen, und schließlich hier heimisch wurden. Aber auch die Dänen waren an der Insel interessiert und herrschten ab dem 14. Jahrhundert.

Lange kämpften die Isländer um ihre



Abtrieb der Schafe nahe des Vulkans Hekla



Wasserfall Gullfoss



Campingplatz in Landmannalaugar

Unabhängigkeit, doch erst 1944 wurde die unabhängige Republik Island ausgerufen. Nie haben die Isländer eine Besetzer-Sprache angenommen. Sie

haben noch heute ihre souveräne Sprache, die nur auf Island gesprochen und verstanden wird. Und sie wird sorgsam gepflegt: Es werden keine Fremdworte eingeführt. Für alle neuen Begriffe, mit denen umzugehen ist, entwickelt man an der 1911 gegründeten Universität ein eigenes isländisches Wort.

Doch bei aller Bewahrung von Traditionen – die Isländer wollen endlich mehr Anschluss an die anderen Länder der Erde – vor allem an die anderen europäischen Länder. Das unterstreicht Gudni Johannesson, der Präsident von Island, mit seiner Politik. Nicht zuletzt will er auch den Tourismus weiterentwickeln und vor allem Alternativurlauber zu den tobenenden Wasserfällen, riesigen Gletschern, wilden Lavafeldern, Vulkanen und hoch aufschießenden Geysiren locken. Geführte Touren bringen den Besucher, so er will, tief ins unbewohnbare Innere der Insel. Mit umgebauten Geländewagen, die mit riesigen dicken Reifen und Satellitennavigationsgeräten ausgerüstet sind, lassen sich Teile dieses einzigartigen Landes erforschen und Natur pur, ungestüm und ungeschminkt erleben.

Eva-Maria Becker

Anzeigenschluss für die Ausgabe März 2019: Dienstag, 19. Februar 2019

Anzeigenaufträge bitte an: **ACHTUNG neue Adresse!**

Weidenweg 5A, 85459 Berglarn, Tel. 0 87 62-73 83 793, Fax: 0 87 62-73 83 794
info@haasverlag.de

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern.** Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: **Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern.** – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Weidenweg 5A, 85459 Berglarn, Tel. 0 87 62-73 83 793, Fax 0 87 62-73 83 794, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.